



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Juni 2016

**Beschlusskontrolle Sitzung des Stadtrates
Prüfauftrag aus der Sitzung am 25.05.2016
Anfrage Herr Aldag ergänzend zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtrat Halle (Saale) zum Stand der Genehmigungen zum Betrieb des Golfplatzes am
Hufeisensee
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01947
TOP: Ö 10.18**

Frage:

**Wer kontrolliert die Bewässerung des Golfplatzes? Wie wird kontrolliert, wie viel
Wasser an der Pumpe entnommen wird?**

In der erteilten wasserrechtlichen Entscheidung ist unter den Nebenbestimmungen festgelegt, dass die entnommene Wassermenge durch geeignete Messeinrichtungen zu ermitteln und nachweislich zu dokumentieren ist. Im Rahmen der Eigenüberwachung ist der Gewässerbenutzer zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Nutzung des Gewässers verpflichtet. Darüber hinaus unterliegt der Nutzer der behördlichen Überwachung, hier der Kontrolle durch die Untere Wasserbehörde.

Uwe Stäglin
Beigeordneter